

BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Vorbereitende Untersuchungen
mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept //
Stadt Niebüll //
Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge

04.08.2022 bis 09.09.2022 und XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland GmbH				
Amt Südtondern				
Amt Südtondern - für die Gemeinden Bosbüll, Emelsbüll-Horsbüll, Galmsbüll, Holm, Klixbüll, Neukirchen, Risum-Linsholm, Upshusum				
Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG 29)				
Archäologisches Landesamt Schl.-H.	Schloß Annettenhöh	08.08.2022	Die überplante Fläche befindet sich teilweise in archäologischen Interessensgebieten. Bei diesen Bereichen der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Denkmale sind gem. § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt. Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Das Archäologische Landesamt ist jedoch frühzeitig an der Planung von Maßnahmen mit Eingriffen in den o.g. Bereichen zu beteiligen, um prüfen zu können, ob zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird und ob ggf. gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich sind. Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.	Abgegebene Hinweise sind in den Bericht eingeflossen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme	
Autokraft GmbH				
Breitbandnetz GmbH & Co. KG		22.08.2022	Hiermit beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 16.08.2022 und möchten Ihnen mitteilen, dass wir als Versorger für Breitbandkommunikation im Bereich „Plan 1“ eine Infrastruktur besitzen und betreiben. Im Anhang finden sie einen Auszug unseres Netzes mit der Bitte um Beachtung und Berücksichtigung bei evtl. anstehenden Bauarbeiten in diesem Bereich. Sollten Sie eine detailliertere Planauskunft benötigen informieren sie uns gern per E-Mail an die Planauskunft@breitband-nf.de. Anlage: Auszug Niebüll	Abgegebene Hinweise sind in den Bericht eingeflossen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
Breitband-Zweckverband Nordfriesland-Nord c/o Amt Südtondern		10.08.2022	Sie schrieben am 4.8.2022 den Breitband-Zweckverband Nordfriesland-Nord mdB um Auskünfte an. Der Zweckverband baut und verpachtet ein Glasfasernetz; er ist jedoch in dem auf der beigefügten Karte umrissenen Gebiet nicht aktiv. Meines Wissens hat dort nur die Breitbandnetz Gesellschaft, Breklum eine Glasfaser-Infrastruktur.	/ Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG aus Breklum wurde ebenfalls beteiligt.
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.	Landesverband Schl.-H.			
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat infra I 3	05.08.2022	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	/
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle HH / Schwerin	19.08.2022	Ihr Anschreiben zur Beteiligung wird beim Eisenbahn-Bundesamt unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Das im Betreff bezeichnete Untersuchungsgebiet liegt an der Eisenbahnstrecke Nr. 1210 Elmshorn – Westerland/Sylt. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecke ist die DB Netz AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt. Es ergeht folgende Stellungnahme:	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen.

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			1) Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Untersuchungsgebiet haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt derzeit nicht anhängig. Aus planrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Allgemeine Hinweise: 1) Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden. 2) Aufgrund der Nähe zur Bahnoberleitung können empfindliche elektronische Geräte in ihrem Gebrauch eingeschränkt sein. Abwehransprüche bestehen nicht. 3) Soweit noch nicht geschehen empfehle ich, die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg) in das Verfahren einzubinden und zu einer Stellungnahme Gelegenheit zu geben: db.bimm.nl.hmb.postfach@deutschebahn.com.	
DB Immobilien	Region Nord	09.08.2022	Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren. Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, teilt Ihnen mit, dass die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt werden. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen. Die Strecke des Eisenbahnunternehmens neg Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH grenzt u.E. unmittelbar an das Untersuchungsgebiet. Wir empfehlen die neg ebenfalls an dem Verfahren zu beteiligen. Bei weiteren Anfragen zu Bauleitverfahren möchten wir Sie bitten unser Funktionspostfach zu nutzen: DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com. Vielen Dank.	/ Die Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH (neg) wurde ebenfalls beteiligt.
Deich- und Haupt-sielverband Süd-westhörn-Bong-siel	SV Bökingharder Gotteskoog	11.08.2022	Der in Ihren Antragsunterlagen dargestellte Bereich des Untersuchungsgebietes für Städtebauförderungsprogramme in der Stadt Niebüll im Kreis Nordfriesland in Bundesland Schleswig-Holstein befindet sich im Hauptverbandsgebiet des DHSV SWBS. Der Großteil des Gebietes liegt im Sielverband Bökingharder-Gotteskoog, ein kleinerer Teilbereich im östlichen Grenzgebiet befindet sich im Sielverband Mooring Kornkoog. Direkt angrenzend an das Plangebiet befindet sich der Sielverband Christian-Albrechts-Köge südlich anliegend am Gotteskoog-deich. Der DHSV SWBS nimmt hier für sich und die betroffenen Verbände Stellung. Der DHSV SWBS und seine Verbände sind für die Entwässerungsaufgaben außerhalb der kommunalen Zuständigkeitsbereiche verantwortlich und leiten das Oberflächen- und Niederschlagswasser von den zugelassenen Einleitstellen über Verbands- und Hauptverbandsgewässer sowie deren Anlagen bis zur Abführung in die Nordsee über entsprechende Sielbauwerke bzw. Schöpfwerke. Hierbei müssen die in die Einleitstellen abgeführten kommunalen Entwässerungsmengen über genau definierte Rückhalteeinrichtungen abgeführt werden, um die Verbandsanlagen wassertechnisch nicht zu überlasten. Diese Berechnungs- und Planungsleistungen sind Aufgabe der jeweiligen Kommune. Das von Ihnen dargestellte Untersuchungsgebiet entwässert in Richtung Westen teilweise über ein bereits vorhandenes kommunales Rückhaltebecken und teilweise direkt in Verbandsanlagen des Sielverbandes Bökingharder-Gotteskoog und des Hauptverbandes. Die stadtnah befindlichen Verbandsgräben werden größtenteils von der Stadt Niebüll unterhalten, da sie nicht mehr als Gewässer 2. Ordnung definiert sind, sondern untergeordnete Bedeutung haben. Das Gewässernetz ist diesbezüglich im „Digitalen Atlas Nord“ abrufbar und kann in allen wichtigen Details dort eingesehen werden. Die Hauptverbands- und Verbandsgräben bilden zusammen mit den Parzellengräben und Wegetseitengräben sowie entsprechenden Verrohrungen und Rohrleitungen das Gesamtentwässerungssystem der Region sowie der umliegenden Köge und Verbände. Bedingt durch die starken zusätzlichen Versiegelungsmaßnahmen in der Stadt Niebüll mit Bebauungsplänen und Einzelbaumaßnahmen ist der Oberflächen- und Niederschlagswasseranfall in den letzten Jahren stark erhöht worden. So kommt es bei erhöhtem Niederschlag und	Abgegebene Hinweise sind in den Bericht eingeflossen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E- Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			Starkregenereignissen zeitweise bereits zu erheblichen Gewässerüberlastungen, was sich insbesondere im „Niebüller Graben/ 04- 003“ abbildet und in dessen weiteren Verlauf zu unerwünschten Hochwassersituationen und Geländeüberflutungen führt. Hier wäre im Rahmen Ihrer Vorbereitenden Untersuchung eine Betrachtung der kommunalen Entwässerungssituation in Verbindung mit Rückhalteeinrichtungen und der Wasserabführung in und über Verbandsanlagen zielführend und zweckmäßig. Im dargestellten Plangebiet selbst befinden sich ausschließlich kommunale Entwässerungseinrichtungen und Verbandsanlagen in Unterhaltungspflicht der Stadt Niebüll. Diese Anlagen können nach Bedarf und Erfordernis der Stadt gestaltet und umgestaltet werden. Der Verband und Hauptverband wird erst ab dem Einspeisepunkt und der Einleitungsstelle direkt zuständig. Es ist der Wunsch der Verbände und des Hauptverbandes, an den Entwässerungsbetrachtungen sowie deren Konzepten und Planungen im Rahmen der Untersuchungen beteiligt zu werden, da auch gemeinsame Lösungen und Maßnahmen zur Aufnahme der erhöhten Kapazitäten möglich sind. Wir weisen darauf hin, dass satzungsgemäß (siehe im Internet unter www.deichbauamt.de) nur unbelastetes Wasser unmittelbar und mittelbar in unsere Hauptverbands- und Verbandsgräben sowie deren Verrohrungen eingeleitet werden darf. Es ist im Bedarfsfalle bei Neueinleitungen oder Änderungen an den bestehenden Anlagen dafür eine Wasserrechtliche Genehmigung des Kreises Nordfriesland einzuholen. Dem DHSV SWBS sind in diesem Falle zeitgleich die entsprechenden Entwässerungsplanungsunterlagen mit den Einleitmengenberechnungen zur Beteiligung vor zu legen. Es sind seitens des Antragstellers geeignete und ausreichend dimensionierte Rückhaltemaßnahmen zu schaffen, um die weiterführenden Verbandsgewässer als Vorfluter und die weiterführenden Gewässeranlagen nicht zu überlasten. Dies gilt insbesondere bei weiteren Versiegelungen von Flächen. Ebenfalls laut Satzung ist zu beachten, dass der beidseitige Räumstreifen von 5 Metern Breite zwischen der Böschungsoberkante der (Haupt-)Verbandsanlagen und bestehenden sowie neu herzustellenden Bauwerken, Einbauten, Zäunen, Einfriedigungen, Bewuchs und Bepflanzungen zur Nutzung durch den Hauptverband, den Verband und bevollmächtigte Dritte für Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsanlagen dauerhaft komplett freizuhalten ist. Außerdem ist den genannten Befugten die Zugänglichkeit zu den Verbandsanlagen zu erhalten und jederzeit zu gewährleisten. Die satzungsgemäße Verpflichtung zur Aufnahme des Grabenräumgutes auf besagtem Fünf-Meter-Streifen bleibt für die Grundstückseigentümer und Anlieger sowie die Pächter und Betreiber in vollem Umfange gültig und verbindlich. Weitere Hinweise und Anforderungen an Hauptverbands- und Verbandsgewässer finden sich bei Bedarf ebenfalls im Internet unter www.deichbauamt.de. Die weitere Beteiligung des DHSV SWBS und der betroffenen Sielverbände an den weiterführenden Planungen und Abstimmungen der genannten Prozesse wird erwünscht. Die Abstimmung und der Kontakt können über den Hauptverband erfolgen. Durch den Sielverband und Hauptverband liegen zurzeit keine eigenen Planungen über Ergänzungen oder Ausbau an den Verbandsanlagen im und westlich am überplanten Bereich vor. Es werden keine Bedenken seitens des Verbandes und des DHSV SWBS gegen die Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Kleinere Städte und Gemeinden in der Stadt Niebüll erhoben, sofern die von uns gegebenen Hinweise sowie genannten Anforderungen und Bedingungen bei der weiteren Planung, Umsetzung, Bauausführung und Betreibung beachtet werden.	
			Anhang: 2 Kartenauszüge	

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel	SV Mooringer Kornkoog		<i>Siehe obige Stellungnahme</i>	
Der Landrat des Kreises Nordfriesland	FD Klimaschutz und nachhaltige Raumentwicklung	05.09.2022	Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung: Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde Parallel zur Wehlenstraße befindet sich am westlichen Untersuchungsrand ein gesetzlich geschütztes Biotop (Buchenwald) im Untersuchungsgebiet. Hier sind ggf. auch Vorgaben der Forstbehörde zu beachten. Die festgesetzten Ausgleichsflächen bestehender Bebauungspläne sind ebenfalls zu berücksichtigen. Weitere naturschutzrechtliche Besonderheiten sind zum jetzigen Zeitpunkt für das Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Auf die Ermittlung und Bewertung der gängigen naturschutzrechtlichen und –fachlichen Untersuchungen wird verwiesen (insb. Aussagen zum gesetzlichen Biotop- und Artenschutz). Stellungnahme der unteren Wasser,-Boden-und Abfallbehörde <u>als untere Wasserbehörde:</u> Generell hinzuweisen bei städtebaulichen Sanierungsplanungen ist auf die Notwendigkeit einer Anpassung der Niederschlagswasserbeseitigung. Dies dient einerseits der Verbesserung der Lebensqualität bei einsetzendem Klimawandel (Begrünung, Mikroklima). Andererseits ist es für die Zukunftsfähigkeit der Abwassersysteme unerlässlich (Starkregen). Im Süden des Untersuchungsgebietes liegt die sog. Badewehle. Dies ist eine EU-Badestelle, weshalb die Einbeziehung des Gesundheitsamtes vorgeschlagen wird. <u>als untere Bodenschutzbehörde:</u> Im Untersuchungsgebiet sind einige Altstandorte erfasst worden, von denen aber derzeit nur eine ehem. Zimmerei und eine Altablagerung in das Altlastenkataster eingetragen sind. Der Stadt Niebüll können diese als Trägerin der Bauleitplanung auf Anforderung mitgeteilt werden, um bei den weiteren Planungen Berücksichtigung zu finden. Stellungnahme des Brandschutzes Seitens des Brandschutzes bestehen keine besonderen Anmerkungen oder zu berücksichtigende besondere gebietsspezifische Informationen für das Untersuchungsgebiet. Generell bitte ich allerdings zu beachten, dass für das Untersuchungsgebiet eine ausreichende Löschwasserversorgung sichergestellt sein/werden muss. Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde: Im Untersuchungsgebiet liegen mehrere Kulturdenkmale, die im Folgenden aufgeführt werden: Lorenz-Jannsen-Straße 3 Hauptstraße 1 Hauptstraße 41 a (Haus und Garten) Hauptstraße 46 (ehem. Hotel Bökingharder Hof) Hauptstraße 49 (ehem. Rathaus) Hauptstraße 49 a (Wohn-und Geschäftshaus Jacobi)	Abgegebene Hinweise sind in den Bericht eingeflossen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			Friesische Straße 10-12 Kirchenstraße 6 Kirchenstraße Sachgesamtheit Christuskirche (Kirche, Kirchhof, Skulptur Mutter) Hungerfennenweg 3-5 Mehrheit baulicher Anlagen Böhmestraße 2 Böhmestraße 15 Böhmestraße 18 Friedrich-Paulsen-Straße 5-8 Sachgesamtheit Friedrich-Paulsen-Gymnasium - 5 Gymnasium - 6 Ehem. Schülerwohnheim - 8 Lehrerwohnhaus - Parkanlage Westerstreig 30 Marktstraße 14 Sachgesamtheit Alwin-Lensch-Schule (Schulgebäude, Bücherei, Schulhofmauer, Freifläche) Osterweg 38 Kornkoogsweg 6a Aktuelle Denkmalliste https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/4bd8511e-7bb2-4e2d-9e04-d5ecb97a95a9/resource/443ef0c8-e18f-49b1-98a9-3453e1605698/download/kreis-nordfriesland.pdf Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht. Anlage: Kartenausschnitt zu Denkmalen und zugehörigen Abgrenzungen (<i>zugeschickt auf Nachfrage am 24.10.2022</i>)	
Der Landrat des Kreises Nordfriesland	Fachbereich 4 Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Kultur		<i>Siehe obige Stellungnahme</i>	
Deutsche Post AG				
Deutsche Telekom Technik GmbH	PTI 11, Planungsanzeigen	08.08.2022	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.	Abgegebene Hinweise sind in den

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass wir keine verbindlichen Aussagen zu mittel- oder langfristigen Bedarfen abgeben können. Die Deutsche Telekom Technik wird durch kurzfristige zentrale Vorgaben der Telekom Deutschland GmbH und Kundenaufträge bedarfsge- recht gesteuert. Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.	Bericht eingeflos- sen und im weite- ren Verfahren zu berücksichtigen.
Evangelisch-Lu- therische Kirchen- gemeinde Niebüll	Kirchen- büro Nie- büll			
Handwerkskam- mer Flensburg				
Industrie- und Handelskammer zu Flensburg				
Landesamt für Denkmalpflege Schl.-H.		14.10.2022	im Zuge der bevorstehenden VU in der Stadt Niebüll bitte ich um entsprechende Berücksichtigung des dort vorhandenen Denkmalbestandes. Diesen finden Sie als Liste im Anhang anbei. Sollte der Denkmalbestand in Form von Shapefiles benötigt werden, wenden Sie sich gerne direkt an meinen Kollegen [Angabe Kontaktdaten]. Anlage: Liste Denkmalbestand Stadt Niebüll	Abgegebene Hin- weise sind in den Bericht eingeflos- sen und im weite- ren Verfahren zu berücksichtigen.
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und länd- liche Räume des Landes Schles- wig-Holstein	Standort Nord			
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und länd- liche Räume des Landes Schles- wig-Holstein	Techni- scher Um- weltschutz			

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	Untere Forstbehörde	10.08.2022	Aus Sicht der unteren Forstbehörde ist bei den o.a. Untersuchungen zu berücksichtigen, dass sich im Plangebiet eine Waldfläche befindet. In der Anlage habe ich die Fläche grünschraffiert gekennzeichnet. Bauvorhaben müssen gemäß §24 LWaldG einen Abstand von 30m zu Waldflächen einhalten. Die Möglichkeit einer Unterschreitung müsste ggf. im konkreten Fall geklärt werden. Anlage: Fläche 6 (Waldfläche)	Abgegebene Hinweise sind in den Bericht eingeflossen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein				
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	Niederlassung Flensburg			
Landeskriminalamt - Kampfmittelräumdienst				
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein	Abteilung Landesplanung und ländliche Räume, IV 6			
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein	Abt. IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht			
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,	Abteilung Ländliche Räume			

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
Europa und Verbraucherschutz				
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes S-H.	Abteilung VII 4 – Verkehr und Straßenbau	06.09.2022	Gegen die vorbereitenden Untersuchungen der Stadt Niebüll bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden: 1. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) sieht für die Kreisstraße 114 (K 114) im Bereich Hauptstraße, Brandkuhle und Osterweg eine „Erhaltungsmaßnahme Fahrbahn“ vor. Die Stadt Niebüll müsste im vorwege einige Vorarbeiten leisten. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu prüfen und ggf. zu erneuern. Es befinden sich im gesamten Verlauf der Maßnahme beidseitig erneuerungsbedürftige Gehwege in der Baulast der Stadt Niebüll. 2. Alle baulichen Veränderungen an der K 114 sind mit dem LBV.SH, Standort Flensburg, abzustimmen. Hierzu sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten die entsprechenden Ausführungspläne dem LBV.SH, Standort Flensburg, zur Genehmigung vorzulegen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Kreisstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen. 3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Feststellung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der K 114 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist. Immissionsschutz kann vom Baulastträger der Kreisstraße nicht gefordert werden. Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen. Das Referat ÖPNV, Eisenbahnen nimmt wie folgt Stellung: Nach den zur Verfügung stehenden Informationen bestehen keine Bedenken. Dabei wird davon ausgegangen, dass die DB Netze, DB Regio und DB Station & Service ebenfalls am Verfahren beteiligt werden.	Abgegebene Hinweise sind in den Bericht eingeflossen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Die DB wurde ebenfalls beteiligt.
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH				
Naturschutzbund Deutschland	Landesverband Schl.-H. e.V.			
Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH				
Römisch-Katholische Kirchengemeinde St. Knud	für St. Gertud - Niebüll			
Schleswig-Holstein Netz AG	Netzcenter Niebüll	06.09.2022	gegen das o. g. Bauvorhaben bestehen unsererseits keine Bedenken,	/

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen von uns, zuständiger Netzbetreiber sind hier die Stadtwerke NF.	Die Stadtwerke Nordfriesland wurden ebenfalls beteiligt.
Stadtwerke Nordfriesland				
Vodafone Kabel Deutschland GmbH		23.08.2022	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Vermerk auf weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH	Abgegebene Hinweise sind in den Bericht eingeflossen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland GmbH				
Zweckverband Wasserversorgung Drei Harden		24.08.2022	Der Zweckverband Wasserversorgung Drei Harden ist in Niebüll (und Umgebung) für die Trinkwasserversorgung zuständig. In dem überplanten Gebiet ist unsererseits in den nächsten etwa 3 – 10 Jahren in nachfolgend genannten Straßen eine Erneuerung von älteren Trinkwasserleitungen im Gehweg bzw. Fahrbahnbereich vorgesehen. Folgende Straßen sind betroffen (siehe auch Planauszug): - Friedrich-Paulsen-Straße - Teilbereiche der Marktstraße - Teilbereich der Lormsenstraße - Gartenstraße Einen festen Zeitrahmen für die geplanten Maßnahmen gibt es noch nicht. Anlage: Planauszug	Abgegebene Hinweise sind in den Bericht eingeflossen und im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.